

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- AstA - DRUCKEREI -

LIEFERUNGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Annahme von Aufträgen erfolgt nur aufgrund nachstehender Bedingungen. Der Auftrag wird nur dann bearbeitet, wenn das Auftragsformular vollständig und leserlich ausgefüllt ist. Auftragserteilung gilt als Anerkennung der Lieferungs- und Geschäftsbedingungen.

1. Preise

Mündliche und schriftliche Preisangebote werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung verbindlich. Mangels besonderer Preisvereinbarung gelten die Listenpreise des Lieferers.

2. Urheberrecht

Der Besteller erklärt, alle Rechte (Eigentums- Urheberrecht etc.) an dem für ihn zu vervielfältigenden Stück zu besitzen und übernimmt dementsprechend für alle Schäden, die durch etwaige nichtberechtigte Vervielfältigung gleichwohl entstehen könnten, die Haftung.

3. Abdeckungen und Änderungen an Dokumentenvorlagen werden nicht vorgenommen!

4. Lieferung

Falls Abholung durch den Kunden vereinbart ist, so erfolgt die Aushändigung von Originalen und Waren ohne Prüfung der Berechtigung des Abholers. Vereinbarte Lieferzeiten werden nach bester Möglichkeit eingehalten. Ersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferzeit können nicht geltend gemacht werden.

5. Gewährleistung

Auch bei größter Sorgfalt können Abweichungen hinsichtlich der Papierqualität, der Tönung und dgl. auftreten, die deshalb vorbehalten werden müssen. Für die Beschädigung von übergebenen Originalen bei der Aufbewahrung und bei den Arbeitsvorgängen beim Lieferer wird kein Ersatz gewährleistet.

6. Mängelrüge

Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie sofort, spätestens aber innerhalb von acht Tagen, nach Lieferung schriftlich erfolgen.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher dem Lieferer gegen den Auftraggeber zustehenden Forderungen Eigentum des Lieferers.

8. Zahlung

Rechnungen bis zu einem Rechnungsbetrag von DM 100,-- sind bei Erhalt der Ware ohne jedweden Abzug sofort zu zahlen.

Bei Aufträgen, die für Rechnung eines Dritten ausgeführt worden sind, haftet der Besteller neben dem Dritten als Selbstschuldner.

9. Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Darmstadt.